

Erfahrungen mit der ASP aus Sicht der Agrargenossenschaft Neuzelle

Und was war gut und was kann man besser machen?

Die Agrargenossenschaft Neuzelle eG

Mit zwei 100 %igen Töchtern die Früchtequelle GmbH und die Bio-Weiderind GmbH „Neuzeller Bauernfleiß“ bewirtschaften wir

- 5.500 ha Acker (27 BP) und Grünland sowie 240 ha Wald
- Flächen über 16 Ortschaften und Ställe auf 4 Orte verteilt

Umfangreiche breite Fruchtfolge mit Getreide 2.000 ha (1.000 ha Roggen), Raps, Lupine, Luzerne, Mais (900 ha), Kartoffeln (60 ha), Niedermoorgrünland, Ackergrünland.

Das unsere Agrargenossenschaft so breit aufgestellt ist, hat uns durch viele Krisen getragen.

- Pflanzenproduktion
- Kartoffelschälung und Vermarktung
- Milchproduktion mit 800 Kühen und eigener Nachzucht mit Weidegang
- Bullenmast mit 600 Bullen
- 200 Mutterkühe mit Nachzucht und Färsenmast komplett in BIO
- Vor ASP 380 Sauen mit je 31 abgesetzten Ferkeln im Jahr
- Neuer Maststall mit Platz für 1250 Ferkeln in der Flat und anschließender Mast
- Landfleischerei mit EU Schlachtung und Verarbeitung: 5000 Schweine, 250 Bullen
- Umfangreiche Direktvermarktung, Filialen und Großabnehmer
- Biogasanlage
- 160 Angestellte in der AG und ihren Töchtern.



- 10. September 2020 amtliche Feststellung des ersten ASP-Ausbruchs in Brandenburg/ Deutschland
- Festlegung Kerngebiet und Einzäunung mit **mobilem E-Zaun**
- Festlegung gefährdetes Gebiet
- Festlegung Pufferzone

Lage **unserer**
Schweineeställe und der
Landfleischerei

Eintrag in ein Gebiet mit SEHR hoher Wildschweindichte

Es war bekannt, dass wir eine sehr hohe Wildschweindichte hatten!

- Das Auftreten der Landkreise gegenüber den Jägern war zu lasch
 - Die ausgelobten Abschussprämien kamen zu spät und waren zu niedrig
 - Keine echte Unterstützung durch den Bund
 - ASP wurde und wird immer noch nicht beim Bund als gesamtdeutsche Katastrophe gesehen
-
- $-0,10 \text{ €/kg SG} * 100 \text{ kg} = -10 \text{ €/Schlachtschwein}$
 - 1.000.000 deutsche Schweine werden die Woche geschlachtet = - 10 Mio. €
 - 70 Wochen ist der erste Fund her = 700 Mio. € weniger Erlöse für alle!

Erstellung einer Allgemeinverfügung, Veröffentlichung dieser und Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 14.9.2020 um 24 Uhr

- Kerngebiet: Verbot Fahrzeugverkehr und Betreten des Waldes und der offenen Landschaft
- Gefährdetes Gebiet (einschließlich Kerngebiet): u.a.
 - **Verbot der Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen**
 - **Jagdverbot für alle Tierarten**
 - **verstärkte Fallwildsuche** → Unterstützung bei der Kadaversuchhunde durch Bundeswehr, THW, Drohnen, Hubschrauber, Landwirte usw.
 - **Absonderung der Schweine**, so dass kein Kontakt zu Wildschweinen besteht
 - **Verbringen von Schweinen** aus einem Betrieb, der in einem gefährdeten Gebiet gelegen ist, **ist untersagt.**

Ausnahmen möglich

Als im Herbst 2019 die ASP an der polnischen Seite ankam, haben wir die Vermarktungswege unserer Landfleischerei mit dem Nachbarlandkreis SPN abgestimmt.

Die Schlachtgewichte wurden langsam von ca. 120 kg am Haken auf 90 kg reduziert

Beim ersten Aufschlag auf deutschem Boden, konnte noch einmal 1 LKW Schweine verkauft werden,



Die Zeit von ca. einer Woche gibt es nicht mehr, da alles nun einmal durchexerziert ist.

Erst Anfang November durften Erntearbeiten wieder aufgenommen werden.



Für die Wiederaufnahme der Arbeiten auf dem Feld musste alles abgesucht werden.

Das Veterinäramt hat mit ihren Beratern Ideen entwickelt, wie ein 100 %iger Abschuss der Schweine eines Maisschlages gelingen kann. 50 ha Maisschlag zum Drusch eingezäunt mit Bauzaun.



3 km Zaun für 6
Wildschweine

Erfolgreich aber
sehr unpraktikabel

- Weitere Idee, um die Tiere nicht weiter zu versprengen, war Abernten und ca. 25% der Fläche stehen lassen. Für die Entnahme von Schwarzwild kein Effekt.
- Auf unsere Anregung sollten 60 ha undurchdringliche Schilfflächen in der Neuzeller Niederung abgebrannt werden, um den dort vorhandenen über 30 Wildschweinen den Rückzugraum zu nehmen.
 1. Das Veterinäramt war dafür
 2. Die UNB sah es als Naturverjüngung positiv an
 3. Die Ornithologen die das Vogelschutzgebiet betreuen, waren begeistert
 4. Nur der dort Ortsansässige Jäger hat es geschafft, durch Klageandrohung die Sache zu stoppen.

Schlussendlich wurde nur ca. 1 ha NABU-Fläche abgebrannt die vor mit der Drohne abgesucht wurde.

Wie schützen wir unseren Schweinebestand vor der ASP ?

1. Akribische Zaunkontrolle um das gesamte Objekt
2. Alle Biosicherheitsmaßnahmen sind gegenüber allen Mitarbeitern zu kommunizieren
3. Die Seuchenwanne ist mit geeignetem Mittel an allen Tagen zu bestücken
4. Bei uns wird der Hof von externen Handwerkern usw. nur mit unseren Schuhen oder Stiefeln betreten.
5. Wer in den Stall muss duscht immer rein und wechselt komplett die Kleidung, die Mitarbeiter, Handwerker sowie die Geschäftsleitung.
6. Treibewege auf dem Hof werden vor Benutzung desinfiziert und nicht von hoffremden Fahrzeugen gequert.
7. Heu für die Heutonnen nur aus Zeit vor ASP verwenden
8. Das Tor ist ständig geschlossen zu halten

9. Verhindern, dass in unserem Umfeld Schweine gehalten werden → nur wie?

- Ich muss alle Schweinehalter meiner Region kennen!
- Wir machen das Angebot, den Leuten und unseren Angestellten ein ausgewachsenes Tier zu schenken, damit sie selber keine Schweine halten.



Die ASP hat die Hausschweine erreicht!

Aussage von Herrn Dr. Nickisch am 30.7.21 „Die Schweinehalter wurden alle kontrolliert und auf die Einhaltung der Seuchenschutzmaßnahmen hingewiesen, aber die weiteren Kontrollen waren nicht ausreichend.“

Der eine Fall des Eintrages der ASP in einen Hausschweinebestand war ein Jäger, der seine Schweine mit Frischem Grasschnitt versorgte. Ein Jäger in Zeiten von ASP sollte keinen Kontakt zu Hausschweinen haben!

Alle Betriebe müssen die Biosicherheitsmaßnahmen vollumfänglich umsetzen egal ob konventionell oder BIO!

Das Veterinäramt muss alle Schweinehalter kennen vom Minischwein bis zum Hängebauchschwein

Jetzt damit beginnen zu recherchieren!

Über Tierärzte erfragen, wo für eine Hausschlachtung in den letzten Jahren eine Trichinenprobe untersucht wurde.

Wenn die ASP einschlägt, haben sie dafür keine Zeit mehr!

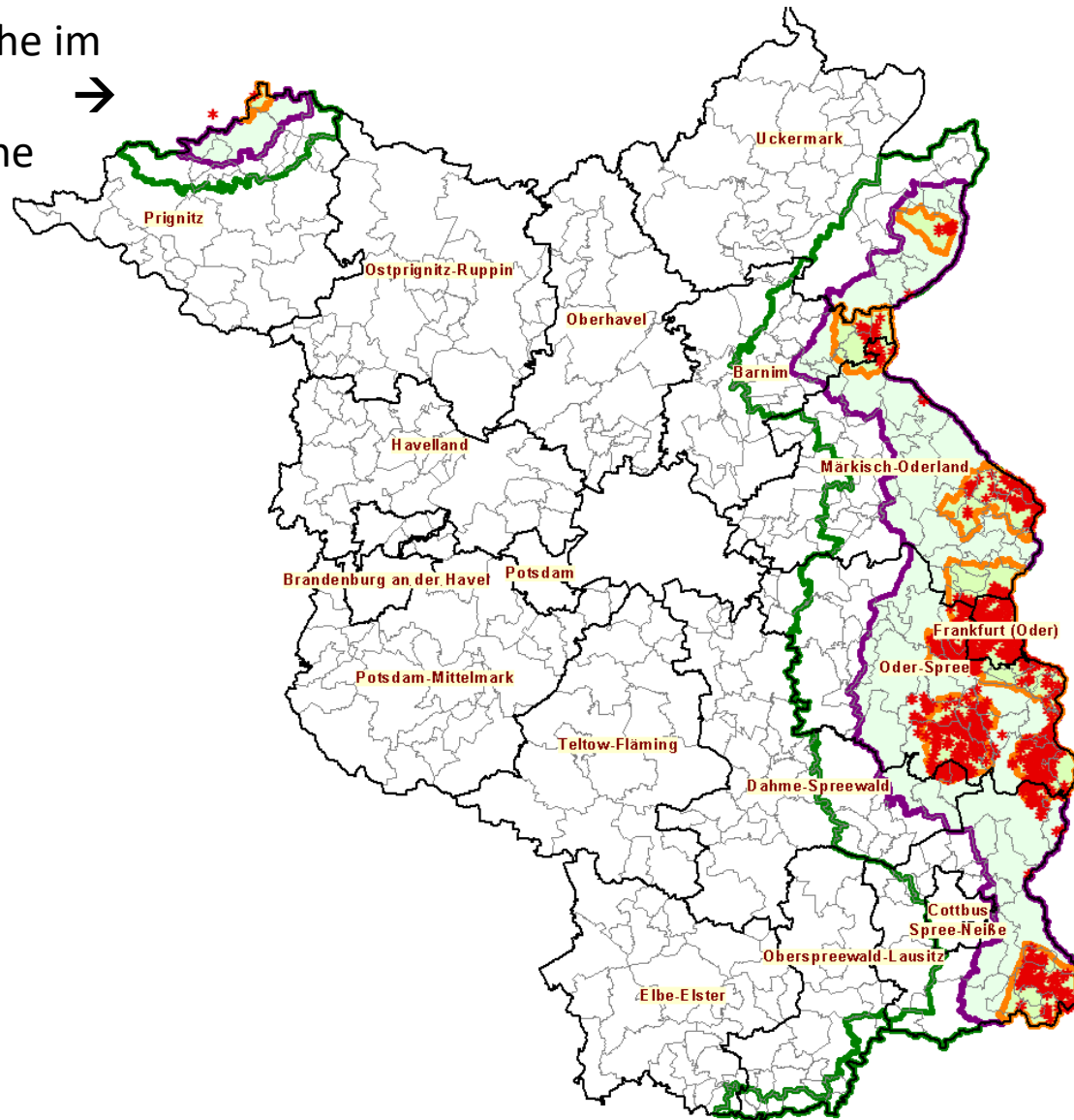
Wildschweinpopulation so exakt wie möglich erfassen und auf Normalmaß zurückführen. zB. durch Abschussprämien und Unterstützung mittels Drohnen
Alle Daten schon vor einem Ausbruch bei dem V-Ämtern zusammenführen

Kosten, auf denen der Landkreis sitzenbleibt sind im Nachhinein viel höher!

Übersicht der ASP-Fälle in Brandenburg

Stand: Januar 2022

Intensive
Fallwildsuche im
LK Prignitz →
bislang keine
Funde



Insgesamt ca. 2321 ASP-Funde aktuell

Die Dynamik der Ausbreitung hat sich stark verlangsamt

- * Ausbrüche
- Kerngebiet
- Sperrzone II
- Sperrzone I
- Weiße Zone
- Kreise
- Gemeinden

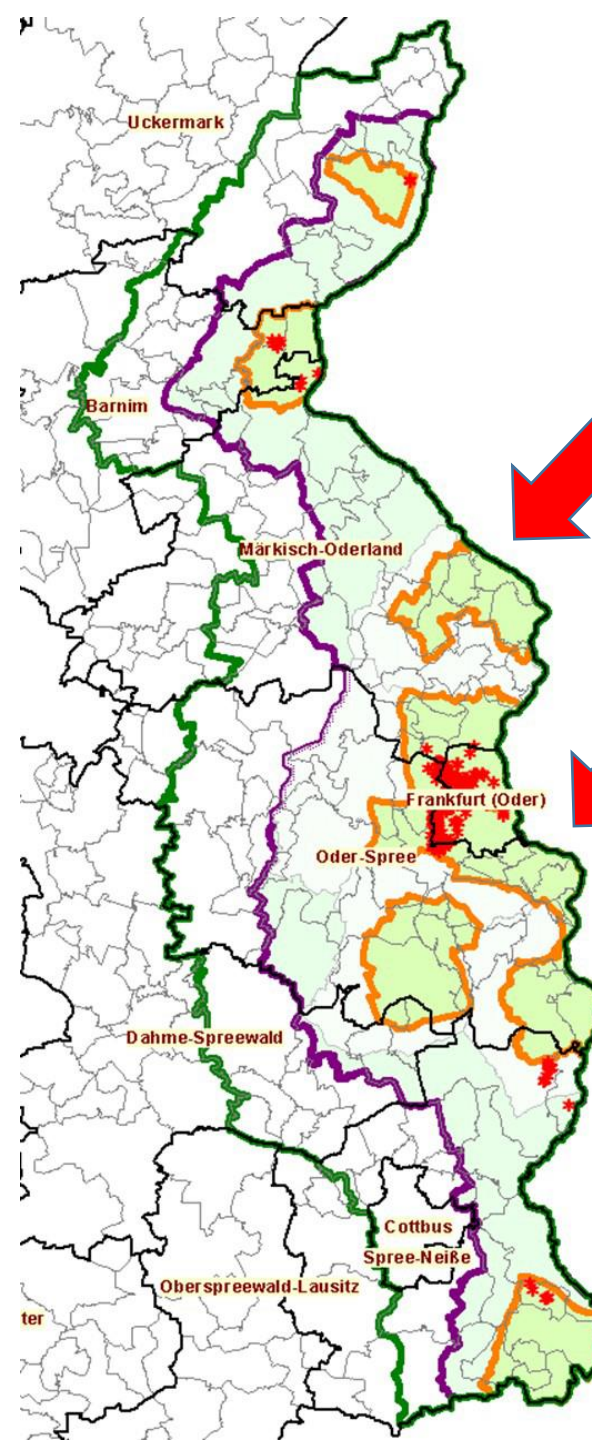
Aktuelle Fälle Monat für November 2021

Bis auf die Kreisfreie Stadt FFO hat sich die Lage stark beruhigt.

Neuer Erlass zu Anordnung von Nutzungsverbotsen und – Beschränkungen vom 6.12.2021: u.a.

- Sobald ASP-Fallzahlen in Kerngebiet monatlich nur noch Einzelfälle, kann der Landkreis/die kreisfreie Stadt im Einvernehmen mit dem Landes-krisenzentrum die Beschränkungen für den Anbau, die Bewirtschaftung und die Ernte landwirtschaftlicher Kulturen im Kerngebiet und in der Weißen Zone ganz oder teilweise aufheben.

Bildquelle: Landeskrisenzentrum



Der ständige Druck aus Polen darf nicht unterschätzt werden!

- **Kein Zaun**
- **Nur Warntafeln und Bindegarn**
- **Drückjagten**
- **Verwursten von ASP belasteten Schweinefleisch**



Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Behörden und Jägern

Gute Kommunikation essentiell notwendig

- Kreisjagdverband und Kreisbauernverband sollten im lokalen Krisenstab vertreten sein
- Bejagungsschneisen in Abstimmung mit den Jägern nur dann macht Sinn
- Landwirte sind von der Motivation und vom Engagement der Jäger abhängig und sollten motivierte Jäger unterstützen
- der Jäger hat wichtige Rolle bei der ASP-Bekämpfung (vorab Reduktion, bei Ausbruch Fallwildsuche, Ortskenntnisse)
- je schneller, umfangreicher, gezielter und engagierter Wildschweine im Seuchenfall entnommen werden, desto weniger breitet sich die ASP aus
- In Brandenburg will man vor die Seuche kommen, ihr seid in Thüringen da. (Nutzt die Situation jetzt)



Im Herbst 2021 wurden 15.500 ha Mais geerntet in den Restriktionszonen.
Die jagdliche Begleitung kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden!
Die Jäger müssen die Hilfe einfordern und das Land muss unterstützen!

Nutzen sie jetzt die technischen Möglichkeiten und senken sie die Schwarzwilddichte, so besteht die Chance bei einem ASP-Eintrag, dass es nicht zu einem Lauffeuer kommt.



- Vorher Abflug mit geeigneter Drohnentechnik, um die Lage im Schlag zu sondieren, um dann die Jäger gezielt zu leiten
- In ihrem Bundesland jetzt damit beginnen, um Erfahrungen zu sammeln und Wildschweine zu reduzieren.

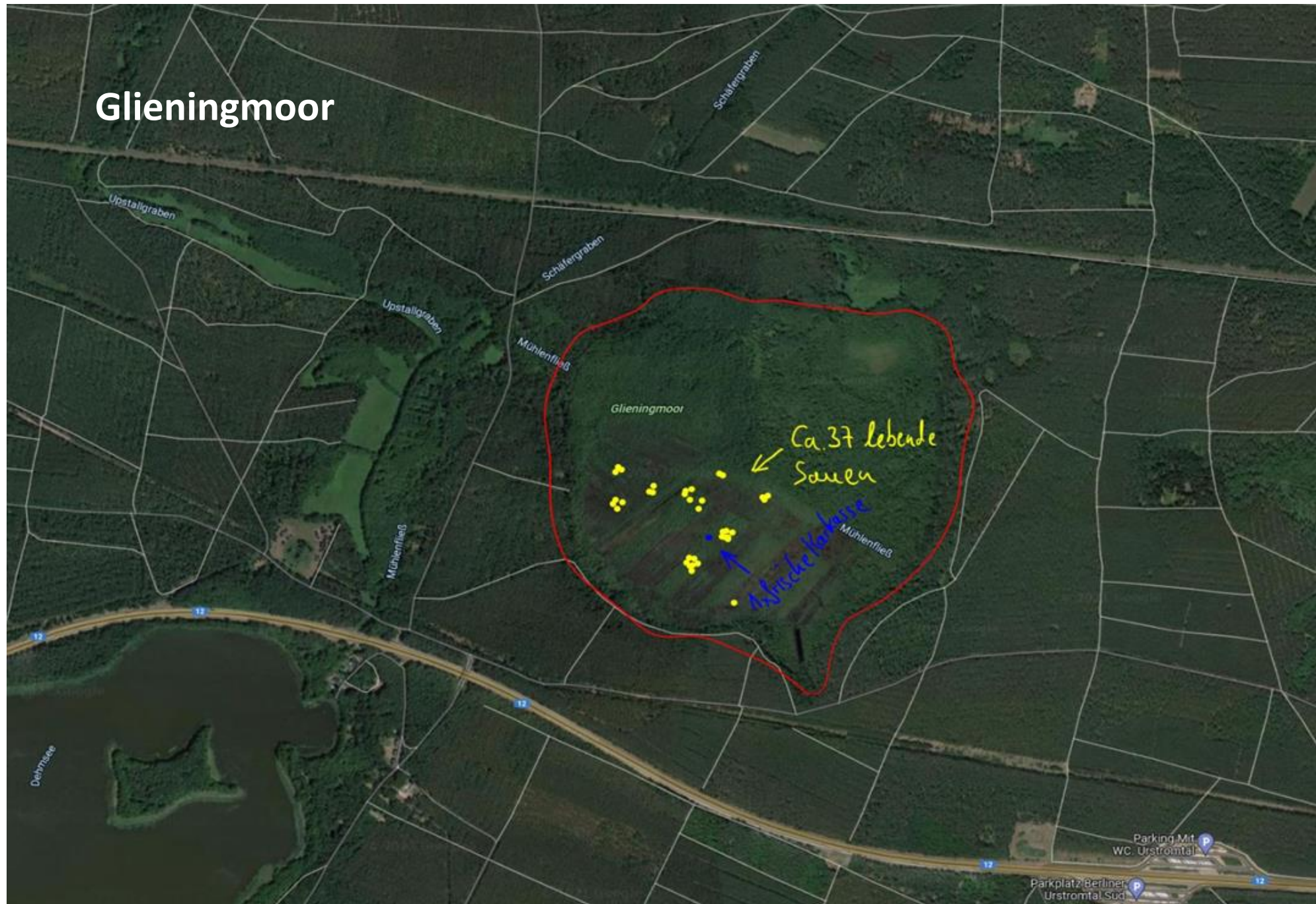


Das ganze mit privaten Firmen und nicht mit THW oder Feuerwehr

Ratschläge die eigentlich jeder kennt

- Vorzubeugen bringt erheblich mehr und ist insgesamt viel günstiger
- Futtermittelvorräte sind essenziell
- Je größer die Wildschweinpopulation desto mehr Fälle die auch geborgen werden müssen

Glieningmoor







Was machen wenn die ASP näher rückt?

- Am ASP-Monitoring teilnehmen, sonst sind sie nur am Blutproben ziehen!!!
- Vermarktung klären über Kreisgrenzen hinweg, Krisenvermarktung durchspielen
Sprechen Sie persönlich mit den entsprechenden Amtsleitern der Veterinärämter
- Sollte die ASP in Thüringen aufschlagen, schnellstmöglich Bestand reduzieren
Wie stark hängt von der Krisenfestigkeit der Vermarktung ab
Puffer für 4 bis 6 Wochen sollte man schon haben

Versicherungen gegen die ASP

- Für die Einschränkungen auf den Feldern wie Ernte und Befahrungsverbot ist die Entschädigung aktuell gesetzlich geregelt → **keine Versicherung**
- Schweinehalter die behördliche Anordnungen befolgen haben das Problem das es keine gesetzliche Entschädigungsregelung gibt → **Versicherung abschließen**
- Direktvermarkter sollten ihre spezielle Situation mit einen unabhängigen Berater klären ob eine Versicherung etwas bringt. → **eventuell Versicherung**

Das Allerwichtigste ist aber darauf zu drängen, dass der Gesetzgeber eine Entschädigungsregelung für Ausfälle auf Grund behördlicher Anordnungen im Tierbereich schafft!!!

Es gibt aktuell keine Grundlage, um die entstandenen Verluste, die auf Grund des Befolgen der Anordnung zB. Besamungsverbot, zu entschädigen.



Danke für ihre Aufmerksamkeit